

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: SV/357/2023

öffentlich

| | | | |
|-------------|------------------|--------|------------|
| Bereich: | Bauamt | Datum: | 24.03.2023 |
| Bearbeiter: | Thomas Burkhardt | | |

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung |
|--------------------------------------|------------|------------|
| Technischer- und Sanierungsausschuss | 03.04.2023 | öffentlich |

Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Grundstück Flst. Nr. 4052, Alte Nagolder Str. 35 in Haiterbach

Bei dem Bauherrn handelt es sich um Helmut Graf.

Das Bauvorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich und ist somit nach § 34 BauGB zu beurteilen. Laut dem Flächennutzungsplan - 1. Änderung – Verwaltungsgemeinschaft Nagold - Kreis Calw, rechtskräftig seit 08.01.2005, ist das Baugrundstück als „Wohnbaufläche“ ausgewiesen.

Nach § 34 Abs. 1 BauGB ist ein Bauvorhaben im Zusammenhang bebauten Ortsteil zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben, das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Die Angrenzer-Beteiligung wurde am 20.03.2023 per Postzustellung von der Verwaltung versendet. Die Frist hinsichtlich der durchgeführten Nachbarbeteiligung endet je nach den einzelnen Zustellungsnachweisen, die bisher noch nicht zurück sind, sehr wahrscheinlich spätestens Ende der Kalenderwoche 16/2023.

Bewertung der Verwaltung:

Das Bauvorhaben ist bereits durchgeführt. Nach Ansicht der Verwaltung ist es nicht in Ordnung, dass das Bauvorhaben bereits ausgeführt wurde, ohne dass eine Baugenehmigung hierfür vorliegt. Herr Graf wurde von der Verwaltung auch auf diesen Sachverhalt hingewiesen. Grundsätzlich wird die Errichtung von erneuerbaren Energien von der Stadt Haiterbach befürwortet. Der mehrheitliche Wunsch des Gremiums ist es jedoch, dass Photovoltaikanlagen zuerst auf bestehenden Gebäuden errichtet werden sollen, bevor man auf andere Flächen hierfür zurückgreift. Da es sich bei dem sehr steilen Baugrundstück um keine wertvolle Fläche, die entweder zur Bebauung oder zur landwirtschaftlichen Nutzung geeignet ist handelt, ist die Verwaltung der Ansicht, dass das Bauvorhaben an dieser Stelle befürwortet werden kann.

Nach Ansicht der Verwaltung fügt sich das Bauvorhaben in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert.

Die Verwaltung ist der Ansicht, dass dem Bauvorhaben zugestimmt werden kann.

Beschlussvorschlag:

Der Technische- und Sanierungsausschuss stimmt der Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Grundstück Flst. Nr. 4052, Alte Nagolder Str. 35 in Haiterbach zu.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Grundlagen dieses Beschlusses sind die vorher aufgeführten Informationen sowie die nachfolgend aufgeführten Anlagen.

Anlagen:

Lageplan vom 16.01.2023, Schnitt Aufbau und Höhenprofil der PV-Anlage